

Gemeinde Mörtschach



P24-1246

AZ: 004-1/2024-05

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **25. Oktober 2024 in der Kultbox Mörtschach**.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Richard Unterreiner
1. Vizebürgermeister Erwin Fresser
2. Vizebürgermeisterin Silvia Göritzer
Ingeborg Hannelore Zeiner-Linder
Herbert Dullnig
Raphael Tobias Eschenberg
Eveline Rojacher
Mag. phil. Heinrich Georg Fleißner
Josef Suntinger
Manfred Ignaz Kramser

Abwesende: Günther Helmut Passler (entschuldigt)

Schriftführer: Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es ist ein Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Die Tagesordnung wird einstimmig um nachfolgende Punkte erweitert:

9. Zufahrt im Bereich Mörtschach 73
 - a. Annahme Kaufvertrag samt Überlassungsvereinbarung

- b. Übernahme ins Öffentliche Gut und Zuschreibung des Gemeingebrauchs
- 10. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplans „Erweiterung Bildungszentrum“
- 11. Zweckänderung von BZ-Mitteln

Von der Tagesordnung einstimmig abgesetzt werden die Punkte:

- 4. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplans „Errichtung Funcourt“
- 5. Zweckänderung von BZ-Mitteln

Es ist damit folgende Tagesordnung zu behandeln:

Fragestunde

- 1. Protokollfertiger
- 2. Vorlage der Niederschrift vom 13.09.2024
- 3. Übernahme von Flächen des ÖWG ins Öffentliche Gut im Bereich des Radweges
- 6. Ankauf Grundstücke
- 7. Information zu Kraftwerkprojekten
- 8. Berichte
- 9. Zufahrt im Bereich Mörtschach 73
 - a. Annahme Kaufvertrag samt Überlassungsvereinbarung
 - b. Übernahme ins Öffentliche Gut und Zuschreibung des Gemeingebrauchs
- 10. Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplans „Erweiterung Bildungszentrum“
- 11. Zweckänderung von BZ-Mitteln

Da keine Anfragen gemäß § 48 K-AGO vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Der Gemeinderat bestellt einstimmig GR Zeiner-Linder und GR Suntinger zur Fertigung der Niederschrift.

Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 13.09.2024

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2024 wird für richtig befunden.

Punkt 03) Übernahme von Flächen des ÖWG ins Öffentliche Gut im Bereich des Radweges

Im Zuge der Vermessung des überregionalen Radweges, welcher das ursprüngliche öffentliche Wassergut schneidet, wurden Parzellen vom eigentlichen öffentlichen Wassergut (Möll) abgeschnitten und stehen nunmehr in keiner Verbindung mit dem öffentlichen Wassergut. Die Gemeinde hat daher bereits im Frühjahr des Jahres 2021 ersucht, dass diese „abgeschnittenen“ Parzellen an das öffentliche Gut abgetreten werden.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde nunmehr festgestellt, dass die Parzellen 1192/13, 1192/12, 1192/11, 1192/10, 1192/7, 1192/6, 1192/5 jeweils KG 73514 Stranach sowie die Parzelle 968/6 KG 73506 Mörtschach für das ÖWG entbehrlich sind.

Um die Grundstücke kostenfrei übernehmen zu können, müssen die Grundstücke ins Öffentliche Gut übernommen werden und für den Gemeindegebrauch gewidmet werden. Diese Absicht der Gemeinde wurde im Zeitraum 28.08. – 26.09.2024 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Grundstücke 1192/13, 1192/12, 1192/11, 1192/10, 1192/7, 1192/6, 1192/5 jeweils KG 73514 Stranach sowie das Grundstück 968/6 KG 73506 Mörtschach in das Öffentliche Gut zu übernehmen und für den Gemeindegebrauch zu widmen.

Punkt 06) Ankauf Grundstücke

Die Grundstücke 189/3, 189/4 und 190 KG 73514 weisen lt. Grundbuch eine Gesamtfläche von 9.857 m² auf.

Das Grundstück 190 (2.678 m²) ist Bestandteil der Weganlage und somit nicht nutzbar. Das Grundstück 189/3 kann teilweise (1.600 m²) in Bauland umgewidmet werden. Das kostenlose Wasserbezugsrecht für die beiden Baugründe ist gegeben. Hier sind bei Bebauung der Grundstücke die Erhaltungskosten anteilig zu übernehmen.

Auf dem Grundstück 189/4 befindet sich eine Wasserquelle, die der Versorgung von 5 Grundstücken + der zwei noch zu widmenden Grundstücke dient. Diese Quelle verfügt lt. Angaben des Grundeigentümers über eine Schüttung von 0,25 l/s. Die Quelle geht in das Eigentum der zu gründenden Wassergenossenschaft über.

Seitens der Verkäuferin sind 4,8 % Immo-Est zu tragen. Werden die Grundstücke innerhalb von fünf Jahren weiterkauft erhält die Verkäuferin eine Nachverrechnung. Sie hat in diesem Fall insgesamt 18 % Immo-Est abzuführen.

Auf den Käufer entfallen 3,5% Grunderwerbsteuer + 1,1% Eintragungsgebühr. Die Notarkosten inklusive Bauauslagen belaufen sich auf EUR 1.350,00. Für die Parzellierung sind rund EUR 1.700,00 anzusetzen.

Sollte der Käufer aus dem Wiederverkauf Gewinn schlagen, so ist dieser mit 30 % zu versteuern.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Grundstücke zum Preis von EUR 30.000,00 ankaufen und den vorliegenden Notar-Vertrag genehmigen zu wollen.

Punkt 07) Information zu Kraftwerkprojekten

Der Bürgermeister informiert, dass es der Vorsitzende des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten sowie die Verantwortlichen von KELAG und VERBUND es

problematisch sehen, dass sich die Gemeinde im Widerstreitverfahren mit der KELAG befindet. Es wurde der Gemeinde nahegelegt darüber nachzudenken, ob ihr Verhalten den Fondsvorschriften entspricht.

Der Bürgermeister erläutert weiter, dass er daraufhin die anwesenden Bürgermeister über die Sachlage informiert habe.

Zum Widerstreitverfahren:

Der Bürgermeister berichtet zuletzt dreimal ergebnislos versucht zu haben, die neue Bearbeiterin Fr. Gusenbauer zu erreichen. Es sind immer noch die Gutachten ausständig.

Der Bürgermeister erkundigt sich weiter, ob ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden soll, um eine Abschätzung zu erhalten, ob das Widerstreitverfahren unabhängig von den Verträgen zum Mölltalfonds zu sehen ist. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dies derzeit nicht erforderlich ist.

Zu den Mölltalfonds-Verträgen:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verträge von Arnold Riebenbauer, Jurist und Richter aD, als eher nachteilig für die Gemeinden gesehen werden – unter anderem deshalb, weil sie auf „immer und ewig“ gelten.

Punkt 08) Berichte

Schulbus: Der Bürgermeister informiert über die Problematik des Busplanes des Schülertransportes. Er hat von einer Mutter ein Schreiben erhalten, worin unter anderem ausgeführt ist, dass ihre Tochter den Schulbus nachmittags nur selten benutzen kann und morgens 40 min auf den Bus nach Winklern warten muss. Zudem hat eine andere Familie angeregt, dass die Reihenfolge der Fahrten am Morgen geändert werden sollen (Rettenbach/Pirkachberg). Der Bürgermeister hält fest, sich beim Busunternehmen erkundigen zu wollen, ob ein Fahrplanwechsel der Fahrten am Morgen mit Semesterende möglich ist (zuerst Pirkachberg, dann Rettenbach).

Flächenwidmungsplan: Derzeit ist die 1. Kundmachungsphase der Revision des Flächenwidmungsplanes im Laufen. Diese dient auch der Behebung eventueller Fehler. Es folgt eine 2. und dann eine 3. Kundmachung. Erst dann erfolgt die Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Punkt 09 a) Zufahrt im Bereich Mörtschach 73 - Annahme Kaufvertrag samt Überlassungsvereinbarung

Herr Müller beabsichtigt von der AG NB Mörtschach Mörtschachberg einen Grundstücksteil im Bereich seiner Zufahrt anzukaufen. Die Teilflächen 3 und 4 sollen lt. vorliegendem Notarvertrag von der Gemeinde Mörtschach zum Preis von EUR 40,00/m² angekauft werden, wobei die Zahllast für die Grundstücksteile bei Herrn Müller liegt.

Die Teilfläche 5 wird von Herrn Müller dem Öffentlichen Gut kostenlos überlassen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Angelegenheit bereits mehrere Jahre andauert. Die letzte Besprechung mit allen Beteiligten dazu fand im Feber 2024 statt. Herr Thaler hätte daraufhin tätig werden sollen, hat im Sommer auch noch bestätigt, dazu bereit zu sein. Bislang ist diesbezüglich allerdings nichts passiert. Es soll daher nun jener Teil der Einfahrt, die Herrn Müller betrifft geregelt werden. Dieser möchte eine gesicherte Zufahrt haben um auch mit LKW's zufahren zu können. Die Zufahrt von Herrn Thaler wird dadurch leider nicht geregelt. – Ein Einvernehmen war bei der Besprechung im Feber hergestellt, die Abwicklung unterblieb jedoch.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Notar-Vertrag genehmigen zu wollen, wobei der Vertrag insofern abzuändern ist,

- als das die Gemeinde die Teilflächen 3 und 4 nicht um EUR 40,00 erwirbt, sondern sie kostenlos erhält.
- und festgehalten wird, dass die Ableitung der Oberflächenwässer der Parzelle 136/6 im derzeitigen Ausmaß weiterhin auf das Trennstück 2 erfolgen darf.

Der Bürgermeister führt weiter aus, ein langes Gespräch mit dem öffentlichen Notar, Mag. Egarter gehabt zu haben. Die Forderung von Punkt 1 des Vorstandsbeschlusses ist kein Thema. Herr Müller wird die Teilflächen 3 und 4 erwerben und der Gemeinde dann kostenlos übereignen. Eine Formulierung zu den Oberflächenwässern ist schwierig. Er würde es nicht anraten, dies in den Vertrag aufzunehmen. Das ist ein Thema, dass die beiden Nachbarn direkt regeln müssen.

GR Suntinger erkundigt sich, warum die Gemeinde die beiden Teilflächen ins Öffentliche Gut übernehmen soll.

Der Bürgermeister führt aus, dass es angedacht gewesen wäre, dass das Öffentliche Gut bis zur Grundstücksgrenze von Herrn Thaler reicht. Das war das Ergebnis der Besprechung im Feber 2024. Herr Thaler hätte dies in die Wege leiten müssen, hat dies bis jetzt nicht gemacht, obwohl er bei Nachbarschaft und am Gemeindeamt vor ca. 3 Monate versichert hat, dass er tätig wird. Herr Müller möchte jedoch diesen Teil, der ihn betrifft, bereinigt haben. Dann soll trotzdem ein Weg gefunden werden, den Bereich bis zur Grundstücksgrenze von Herrn Thaler ins Öffentliche Gut zu übernehmen, wobei Herr Müller das „Reststück“ nicht mehr kostenlos zur Verfügung stellen wird.

Die Vermessungsurkunde GZ 12356/24 des DI Dr. Günther Abwerzger vom 07.08.2024 wird erläutert. Bgm. Unterreiner erteilt Hr. Müller das Wort. Dieser legt zum besseren Verständnis Orthofotos vor und erläutert die Verhandlungen samt Kosten seit Vorliegen der Vermessungsurkunde 12356/23 vom 06.07.2023.

Bgm. Unterreiner erkundigt sich bei Herrn Müller, ob es von seiner Seite aus möglich ist, den Zufahrts-Teil des Grundstückes 136/1 zur Parzelle 136/6 gegen Ablöse in das Öffentliche Gut zu übergeben, sofern es mit dem südwestlichen Grundstückseck der Parzelle 136/6 und allen sonstigen Dingen einen Konsens gibt.

Müller stellt fest, dass es diesen Teilungsentwurf mit der Vermessungsurkunde 12356/23 vom 06.07.2023 bereits gibt. Hier hat er das Vermessungsprotokoll unterschrieben und dazu steht er auch.

Der Abänderungsantrag des Bürgermeisters, den vorliegenden Notar-Vertrag genehmigen zu wollen, wobei der Vertrag insofern abzuändern ist,

- als das die Gemeinde die Teilflächen 3 und 4 nicht um EUR 40,00 erwirbt, sondern sie kostenlos erhält

wird **einstimmig angenommen**.

Punkt 09 b) Zufahrt im Bereich Mörtschach 73 – Übernahme ins Öffentliche Gut und Zuschreibung des Gemeingebrauchs

Die Absicht der Übernahme der Grundflächen ins Öffentliche Gut wurde im Zeitraum 22.08.2024 bis 20.09.2024 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 07.08.2024 angeführten Trennstücke 3,4 und 5 in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.

Punkt 10) Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplans „Erweiterung Bildungszentrum“

Der Bürgermeister erläutert, dass sich nach der GV-Sitzung am 22.10.2024 eine Änderung der Sachlage ergeben hat.

Im Rahmen eines Gesprächs mit LR Fellner am 22.05.2024 wurden für die Errichtung des Funcourt BZ aR mündlich zugesagt. Am 08.10.2024 hat die Gemeinde um schriftliche Bestätigung der mündlich zugesagten BZ aR ersucht. Am 23.10.2024 wurde der Gemeinde telefonisch mitgeteilt, dass sich die schriftliche Zusage der zugesagten BZ aR am Weg befindet und der Gemeinde spätestens Mitte der Folgeweche vorliegt.

Am 23.10. wurde die schriftliche Zusage über die BZ aR schließlich übermittelt. Jedoch lautet diese nicht wie vorgesehen auf „Errichtung Funcourt“ sondern auf „Bildungspolitische Maßnahmen“.

Die zugesagten BZ aR sind daher, nicht wie unter dem abgesetzten Tagesordnungspunkt 4 vorgesehen in den Investitions- und Finanzierungsplan „Errichtung Funcourt“ sondern in den Investitions- und Finanzierungsplan „Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach“ aufzunehmen.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Planung/Aufsicht/Abrechnung	158.600		158.600	
Gewerke	796.800		796.800	
Einrichtung	40.100		40.100	
Reserve	118.300		118.300	
Summe:	1.113.800	-	1.113.800	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Ktn. Bildungsbaufonds	655.000	-	600.000	55.000
BZ a.R.	120.000	120.000		
BZ a.R.	87.000		87.000	
Regionalfondsdarlehen	230.500		230.500	
Zukunftsfonds	21.300		21.300	
Summe:	1.113.800	120.000	938.800	55.000

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden abgeänderten Investitions- und Finanzierungsplan „Erweiterung Bildungszentrum“ genehmigen zu wollen.

Punkt 11) Zweckänderung von BZ-Mitteln

Für das Vorhaben „Erweiterung Bildungszentrum“ standen BZ iR in Höhe von EUR 68.300,00 zur Verfügung. Durch die Änderung der Mittelaufbringung des Vorhabens werden diese nicht mehr benötigt und der Betrag ist Zweck zu ändern.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Zweck der gebundenen BZ-Mittel „Erweiterung Bildungszentrum“ wie folgt ändern zu wollen:

- EUR 32.700,00 – Ankauf Grundstücke
- EUR 10.000,00 – Überdachung Urnengräber
- EUR 12.000,00 – Vereinsförderungen
- EUR 13.600,00 – ländliches Wegenetz

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Gemeinderatsmitglieder:

